

VERHALTENSREGELN

bei Flughäfenführungen

Liebe Gäste,

damit Sie Ihren Besuch am Flughafen Stuttgart ungetrübt genießen können, bitten wir Sie, die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen zu beachten:

- Bitte leisten Sie den Weisungen unserer Tourguides stets Folge.
- Während der gesamten Führung besteht absolutes Rauchverbot.
- Sofern es sich um kein schuldhaftes Verhalten der Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) handelt, können keine Schadenersatzansprüche an die FSG geltend gemacht werden.
- Einzelne Personen dürfen sich während der Führung nicht von der Gruppe entfernen.
- Bitte beachten Sie den Fahrverkehr auf dem Flughafengelände, insbesondere im Bereich des Gepäckverteilers.
- Technische Anlagen und Fahrzeuge dürfen ohne Erlaubnis unserer Tourguides, nicht berührt und betreten werden.
- Im Sicherheitsbereich des Flughafens sind keine Waffen oder spitze Gegenstände wie z. B. Taschenmesser oder Scheren erlaubt. Auch mitgebrachte Getränkeflaschen, Hautpflegemittel, Parfums, usw. sind jenseits der Kontrollen nicht erlaubt. Diese Gegenstände schließen wir für Sie ein und händigen Sie Ihnen am Ende der Führung wieder aus.
- Für die Aufbewahrung von mitgebrachten Gegenständen übernimmt die Flughafen Stuttgart GmbH keine Haftung.
- Bitte bringen Sie keine größeren Gegenstände, wie z. B. Bollerwagen oder große Wanderrucksäcke zur Führung mit, da wir diese nicht einschließen können.

Bei Missachtung der Sicherheitshinweise kann die Führung durch unsere Tourguides ohne Rückerstattung der Kosten abgebrochen werden.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und einen interessanten Aufenthalt am Flughafen Stuttgart.